



Antwort zur Anfrage Nr. 0910/2026 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Neugestaltung der Josefsstraße - Sachstand (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung der Neugestaltung der Josefsstraße bei?

Die Stadtverwaltung betrachtet die Josefsstraße als einen öffentlichen Straßenraum, der im Rahmen einer künftigen Neugestaltung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche sowie der städtebaulichen, verkehrlichen und klimatischen Anforderungen weiterentwickelt werden kann. Ziel einer solchen Planung ist eine ausgewogene Gestaltung, die die Belange aller Verkehrsteilnehmenden ebenso berücksichtigt wie Aspekte der Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Stadtgestaltung und Klimaanpassung. Die konkrete Ausgestaltung bleibt einem entsprechenden Planungsprozess vorbehalten.

2. Wann ist die Neugestaltung geplant, die u.a. die Einbindung der Öffentlichkeit, die Entsiegelung der Flächen und die Sanierung der Fahrbahn und der Gehwege zum Inhalt haben soll?

3. Ist die Neugestaltung im aktuellen Haushalt der Stadt hinterlegt? Wenn ja, mit welchen Titeln?

Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung der Neugestaltung kann derzeit nicht benannt werden. Voraussetzung für die weitere Projektentwicklung ist zunächst die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Erst nach Sicherstellung der Finanzierung können die weiteren Planungsschritte, einschließlich einer Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Prüfung und Konkretisierung einzelner Planungsbausteine, erfolgen. Für den HH 2027 wurden aufgrund der angespannten Haushaltssituation keine Mittel angemeldet.

4. Wie wird die aktuelle Beleuchtungssituation von der Stadt bewertet? Warum wurde der Lichtkegel zur Fahrbahn und nicht zum Gehweg gerichtet?

Die neue Beleuchtungsanlage in der Josefsstraße hat die Beleuchtungsqualität wesentlich verbessert. Laut der Mainzer Netze GmbH kann für die gesamte Josefsstraße eine DIN-gerechte Beleuchtung gewährleistet werden.

Aus Natur- und Umweltschutzgründen werden rückwertige Ausleger nur eingesetzt, wenn die erforderliche Beleuchtungsqualität auf den Gehwegen ohne diese nicht erreicht werden kann. Zusätzliche Ausleger erhöhen sowohl die Betriebskosten als auch die negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora.

5. Sind seit Januar 2025 Personen- oder Materialschäden aufgrund der aktuellen Beschaffenheit von Fahrbahn und Gehwegen aufgetreten?

Der Stadtverwaltung sind bislang keine Material- oder Personenschäden bekannt.

6. Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sind seit Januar 2025 bei der Stadtverwaltung hinsichtlich des Zustands der Josefsstraße eingegangen?

Der Zustand der Josefsstraße wurde bereits im Rahmen von Anfragen thematisiert. Zudem gingen bei der Verwaltung entsprechende Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern ein. Eine statistische Erfassung der Meldungen erfolgt nicht, weshalb keine genaue Anzahl angegeben werden kann. Nach Einschätzung der Verwaltung liegt jedoch keine auffällige Häufung vor.

Mainz, 08. Juli 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete